

Kurzinfos

■ Landratsamt	Seiten 2–11	■ Kultur und Schulen	Seite 13
■ Bekanntmachungen Zweckverbände	Seiten 11–12	■ Verschiedenes	Seiten 13–14



Glückwunsch zum Eisernen Meisterbrief

Vor unglaublichen 65 Jahren hat der Bad Dübener Schumacher Horst Littmann seine Meisterprüfung erfolgreich absolviert. Von der Handwerkskammer zu Leipzig wurde der Nordsachse deshalb jetzt mit dem Eisernen Meisterbrief geehrt – dem ersten überhaupt im Kammerbezirk. Landrat Kai Emanuel ließ es sich nicht nehmen, dem 87-Jährigen persönlich zu dieser Ehrung zu gratulieren. Dabei würdigte er auch das unternehmerische Geschick Horst Littmanns: „Als

Firmenchef trugen Sie eine hohe Verantwortung und waren Vorbild für Ihre Beschäftigten. Ihr Unternehmen – heute in fünfter Generation von Ihrem Sohn geführt – steuerten Sie erfolgreich durch gute und auch schlechte Zeiten.“ Das Handwerk, so Kai Emanuel weiter, sei eine tragende Säule der Wirtschaft im Landkreis Nordsachsen „und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur positiven Entwicklung unserer Region.“

Foto: LRA

Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahl

alle Verwaltungsstandorte 03421 758-0

Bereich Landrat

Büro Landrat 03421 758-1012

Büro Kreistag 03421 758-1016

Rechnungsprüfungsamt 03421 758-1090

Amt für Wirtschaftsförderung und
Landwirtschaft 03421 758-1049

Stabstelle Beteiligung 03421 758-1004

Stabstelle Medien und
Kommunikation 03421 758-1034

Gleichstellungsbeauftragte 03421 758-1070

Dezernat Verwaltung und Finanzen

2. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-2002

Amt für Personal und Organisation 03421 758-1502

Amt für Finanzen und Controlling 03421 758-2002

Zentrales Immobilienmanagement 03421 758-7002

Amt für Brandschutz, Rettungsdienst
und Katastrophenschutz 03421 758-5402

Dezernat Bau und Umwelt

1. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-4002

Bauordnungs- u. Planungsamt 03421 758-3102

Amt für Ländliche Neuordnung 03421 758-3202

Vermessungsamt 03421 758-3402

Umweltamt 03421 758-4102

Straßenbauamt 03421 758-3302

Dezernat Ordnung und Kommunales

Dezernent 03421 758-5002

Straßenverkehrsamt 03421 758-5102

Lebensmittelüberwachungs-
und Veterinäramt 03421 758-5202

Ordnungsamt 03421 758-5311

Kommunalamt 03421 758-1202

Amt für Schulen und Bildung 03421 758-7202

Dezernat Soziales und Gesundheit

Dezernentin 03421 758-6002

Jugendamt 03421 758-6102

Sozialamt 03421 758-6202

Gesundheitsamt 03421 758-6302

Amt für Migration und
Ausländerrecht 03421 758-5302

Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau 03421 758-1371

Bürgerbüro Delitzsch 03421 758-1334

Bürgerbüro Eilenburg 03421 758-1355

Bürgerbüro Oschatz 03421 758-1380

Pressestelle

Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.

Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27,
Telefon 03421 758-1034, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, tz-mediengruppe.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement



Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1-3 | 04860 Torgau | Germany
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.tz-mediengruppe.de

E-Mail: amtsblatt@tz-mediengruppe.de

Der Landrat

Bekanntmachung

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) Absonderung von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen

Der Landkreis Nordsachsen erlässt auf der Grundlage des § 28 Abs. 1 Satz 1, § 29 Abs. 1 und 2, § 30 Abs. 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe folgende

Allgemeinverfügung:

Die Geltung der Allgemeinverfügung des Landkreises Nordsachsen zur Absonderung von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen vom 01. September 2022 wird unter Abänderung von Ziffer 8 der Allgemeinverfügung bis zum 15. Januar 2023 verlängert.

Begründung

Die Gültigkeit der Allgemeinverfügung vom 01. September 2022 wurde zuletzt bis zum 31. Dezember 2022 verlängert.

Aufgrund der nach wie vor unveränderten Empfehlungslage ist es angezeigt, die Gültigkeit der Allgemeinverfügung vom 01. September 2022 erneut zu verlängern.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27 in 04860 Torgau oder den Außenstellen

Südring 17, 04860 Torgau,
Fischerstraße 26, 04860 Torgau,
Richard-Wagner-Straße 7a und 7b, 04509 Delitzsch,
Dr.-Belian-Straße 1, 4 und 5, 04838 Eilenburg,
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz.

Büro Kreistag

Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes des Landkreises Nordsachsen

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen wurde am 14.12.2022 über den Beteiligungsbericht des Landkreises Nordsachsen für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 informiert.

Der Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 des Landkreises Nordsachsen kann vom 02.01.2023 bis 20.12.2023 nach vorheriger terminlicher Vereinbarung im Büro des Kreistages im

Landratsamt Nordsachsen
Büro des Kreistages
Schloss Hartenfels, Flügel D
2. Obergeschoss, Zimmer 335
Schloßstraße 27
04860 Torgau

sowie auf der Homepage des Landkreises Nordsachsen unter www.landkreis-nordsachsen.de eingesehen werden.

Torgau, 15.12.2022


Kai Emanuel
Landrat

Die 6. öffentliche Sitzung des Vergabeausschusses findet am

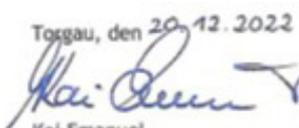
**Dienstag, dem 10. Januar 2023, 18.00 Uhr,
im Landratsamt Nordsachsen, Dr.-Belian-Straße 4,
1. Obergeschoss, Zimmer 2.55, 04838 Eilenburg,**

statt.

TAGESORDNUNG

Drucks.-Nr.

- 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden des Ausschusses und Bestätigung der Niederschrift vom 23.05.2022
- 2 Beratung und Beschlussfassung einer Beschlussvorlage
 - 2.1 Ausschreibung von Leistungen 3- 314/22 zur Beförderung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Eingliederungshilfe
- 3 Informationen und Anfragen

Torgau, den 20.12.2022

Kai Emanuel
Landrat



Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

Bekanntmachungen

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 903/2022 Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Stadt Oschatz)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Oschatz	1707/6	2,2481	Landwirtschaftsfläche
Oschatz	1712/4	1,1575	Landwirtschaftsfläche
Oschatz	1714/9	18,0000	Landwirtschaftsfläche
Oschatz	1721/5	2,3085	Landwirtschaftsfläche
Oschatz	1722/2	5,0014	Landwirtschaftsfläche
Oschatz	1724/2	4,8239	Landwirtschaftsfläche
Oschatz	1735/1	0,2645	Landwirtschaftsfläche
Oschatz	1737	5,0048	Landwirtschaftsfläche
Oschatz	1738	5,0073	Landwirtschaftsfläche
Oschatz	1739	4,6093	Landwirtschaftsfläche
Oschatz	1851/13	1,2901	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **12.01.2023** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 910/2022 Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Stadt Eilenburg)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Eilenburg Flur 11	Tv 116/4	2,3342	0,6969 ha Landwirtschaftsfläche, 1,6373 ha Gebäude- und Freifläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **12.01.2023** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 914/2022 Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde Dreiheide)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Weidenhain Flur 1	182/1	0,6870	0,4574 ha Landwirtschaftsfläche, 0,2296 ha Wohnbaufläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **12.01.2023** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 924/2022 Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Stadt Bad Düben)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Tiefensee Flur 4	49	0,7190	Landwirtschaftsfläche
Tiefensee Flur 4	Tv 63	1,0100	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **12.01.2023** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

Amt für Wirtschaftsförderung



Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch

Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 03421 758-1058 oder tilo.koehler-cronenberg@ira-nordsachsen.de.

In Oschatz

Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Torsten Simon, Telefon 03421 758-1061 oder Torsten.Simon@ira-nordsachsen.de.

In Torgau

Landratsamt Nordsachsen
Schloßstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
(kein fester Beratungstag)
Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Torsten Simon, Tel. 03421 758-1061 oder Torsten.Simon@ira-nordsachsen.de.

Dezernat Bau- und Umwelt

Bekanntmachungen

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Absatz 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2021_1000508

Bodenordnungsverfahren zur Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum nach § 64 i.V. §§ 56 ff Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)

Verfahrensnummer: N37/FLT

Gemarkung: Borna Flst. 295/2, 295/3, 297/3

Art der Änderung

1. Übernahme der Ergebnisse von Bodenordnungsmaßnahmen in das Liegenschaftskataster

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig.

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Mitteilung auf diesem Weg ergibt sich aus § 14

Absatz 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz in Verbindung mit § 9 Absatz 3 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz.

Die Unterlagen liegen ab dem

02.01.2023 bis zum 01.02.2023
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamt Nordsachsen
Dr.-Belian-Straße 5, 04838 Eilenburg

in der Zeit

Dienstag: 8:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 8:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 8:30 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

**Bekanntmachung
des Landratsamtes Nordsachsen
zum Vollzug des Gesetzes über die Umwelt-
verträglichkeitsprüfung (UVPG)
AZ: 413/PlO/106.11-7.12.1.3/TO-0710-4**

Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist:

Das Landratsamt Nordsachsen hat der Tierbestattung Elbflorenz, Frau Doris Kaube, Felgenhauer Straße 81 in 01589 Riesa, gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 19. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1792) geändert worden ist, in Verbindung mit Nummer 7.12.1.3 des Anhanges 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Verwertung von Tierkörpern mit einer Verarbeitungskapazität von weniger als 50 kg je Stunde und weniger als 50 kg je Charge am Standort Stauchaer Straße 1 in 04758 Naundorf, Gemarkung Hof, Flurstücke 455/13 und 455/14 erteilt.

Die Anlage ist der Nummer 7.19.2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung zuzuordnen. Für das Vorhaben war gemäß § 9 Absatz 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) durchzuführen.

Gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung gibt das Landratsamt Nordsachsen ihre Feststellung bekannt.

Die Vorprüfung des Landratsamtes Nordsachsen hat ergeben, dass eine UVP-Pflicht nicht vorliegt, weil das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Folgende Gründe werden für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht nach Anlage 3 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung als wesentlich angesehen:

Die Auswirkungen des Vorhabens hinsichtlich der von der Gesamtanlage verursachten Zusatzbelastung luftgetragener Schadstoffe sind nicht relevant. Nachteilige Geruchsbelästigungen können im Zuge der Realisierung des beantragten Änderungsvorhabens ausgeschlossen werden. Die mit dem Betrieb der Heimtierkrematoriums Lärmemissionen führen nicht zu nachteiligen Veränderungen der Lärmimmissionen. Durch das Vorhaben sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Wasser zu erwarten. Ebenso berührt das Vorhaben keine naturschutzrechtlichen Belange, welche eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern. Im Ergebnis der Vorprüfung war festzustellen, dass durch die Gesamtanlage im bestimmungsgemäßen Betrieb keine nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung die vorgenannte Entscheidung des Landratsamtes Nordsachsen nicht selbständig anfechtbar ist.

Torgau, den 08.12.2022

Landratsamt Nordsachsen



Dr. Rexroth
Dezernent

Dezernat Ordnung und Kommunales

Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/081.9.0-412/2022/TO

(Grundbuch von Belgern, Blatt 883)

Miteigentümer	Gemarkung	Flurstücke
Lothar Willi Traube geb. 17.07.1947 gest. 16.03.2017	Belgern Flur 9	227/1

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Nordsachsen
Kommunalamt
Herrn Berger
Fischerstraße 26
04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o.g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.



Lieder
Amtsleiterin



Zusätzliche Dienstleistung im Bürgerbüro Eilenburg

Einen weiteren wichtigen Schritt auf dem Weg zu mehr Bürgernähe in der öffentlichen Verwaltung stellt die ab dem 01.01.2023 eröffnete Möglichkeit, neben dem bisher schon breit aufgestellten Leistungsspektrum der kreiseigenen Bürgerbüros, nun zukünftig auch am Standort in Eilenburg veterinärrechtlich relevantes Probenmaterial abgeben zu können. Hierbei handelt es sich in der Regel um Material, welches durch Tierhalter und/oder Tierarztpraxen aus der Region einer amtlichen Untersuchung an der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen in Sachsen zugeführt werden soll. Die Abgabe des Probenmaterials am Standort des Bürgerbüros Eilenburg in der Dr.-Belian-Straße (Haus 4, Zimmer

177a) ist grundsätzlich während der nachfolgend aufgeführten Öffnungszeiten möglich:

Montag	08:30–12:00	13:00–16:00
Dienstag	08:30–12:00	13:00–18:00
Mittwoch	08:30–12:00	13:00–16:00
Donnerstag	08:30–12:00	13:00–16:00
Freitag	08:30–12:00	

Rückfragen zur Thematik richten Sie bitte während der Öffnungszeiten des Landratsamtes an das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt unter der Telefonnummer 03421/758-5202.

Schriftliche Anfragen können gern per E-Mail unter lueva@lra-nordsachsen.de an das zuständige Sachgebiet Tiergesundheitsschutz/Tierschutz und Tierarzneimittelüberwachung gerichtet werden.

Mitteilungen

Bereitschaftsdienst der niedergelassenen Tierärzte des Kreises Nordsachsen im Monat Januar 2023

Landratsamt Nordsachsen, Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA)
04509 Delitzsch, Richard-Wagner-Str. 7a,
Frau Dr. Barbara Lemm, Amtsleiterin, Tel.: 03421-758 5202, Fax: 03421-758 85 5210

Lt. Sächs. Berufsordnung haben alle Tierärzte in eigener Niederlassung die Sicherung der Notfallversorgung entsprechend des eigenen fachlichen Profils an Wochenenden, Feiertagen, nachts oder bei sonstiger Abwesenheit oder Verhinderung zu gewährleisten.

Bitte beachten Sie, dass während des tierärztlichen Bereitschaftsdienstes eine Notdienstgebühr von 59,50 € brutto und der doppelte (bis hin zum 4-fachen) Gebührensatz erhoben werden.

von	bis	Bereich Eilenburg		
30.12.22	06.01.23		Tierarztpraxis Westermeyer GbR, Eilenburger Chaussee 66, 04838 Doberschütz, Tel.: 034244-529090, Fax: 034244-50385	Dr. Carola Schweitzer, Bad Düben, Ringstr. 24, Tel./Fax: 034243-22611, Handy: 0172-3551037, Kleintiersprechstunde: Samstag 10.00 – 12.00 Uhr, Mail: carola_schweitzer@web.de
06.01.23	13.01.23	TÄGP Völz, Alte Dübener Str. 16, Zscheplin, Tel. 03423-600925, 0172-6803750, 0162-2635180 Fax: 03423-759878		DVM Agnes Telligmann, Kurt-Bennewitz-Str. 25, 04838 Eilenburg, Handy: 0172/1310475, Fax: 03423/700905
13.01.23	20.01.23		Tierarztpraxis Westermeyer GbR, Eilenburger Chaussee 66, 04838 Doberschütz, Tel.: 034244-529090, Fax: 034244-50385	Dr. Falko Pöttsch, Eilenburg, Franz-Mehring-Str. 35 Tel.: 03423-603123, Email: Dr. Poetzsch@tierdokter.de, Kleintiersprechstunde: Samstag 9.00-11.00 Uhr
20.01.23	27.01.23	TÄGP Völz, Alte Dübener Str. 16, Zscheplin, Tel. 03423-600925, 0172-6803750, 0162-2635180 Fax: 03423-759878		Dr. Carola Schweitzer, Bad Düben, Ringstr. 24, Tel./Fax: 034243-22611, Handy: 0172-3551037, Kleintiersprechstunde: Samstag 10.00 – 12.00 Uhr, Mail: carola_schweitzer@web.de
27.01.23	03.02.23		Tierarztpraxis Westermeyer GbR, Eilenburger Chaussee 66, 04838 Doberschütz, Tel.: 034244-529090, Fax: 034244-50385	DVM Agnes Telligmann, Kurt-Bennewitz-Str. 25, 04838 Eilenburg, Handy: 0172/1310475, Fax: 03423/700905

von	bis	Bereich Delitzsch
01.01.23	01.01.23	TÄ Daniela Mäder, Lindenstraße 3, 04435 Schkeuditz, OT Glesien, Handy: 0173-2909187
02.01.23	02.01.23	TÄ Verena Hülsmann, Katzenpraxis Delitzsch, Lindenstraße 5, 04509 Delitzsch, Telefon: 034202 154477, nur nach telefonischer Voranmeldung
03.01.23	03.01.23	Dr. Susanne Kobelt, Gutshofstr. 9, 04435 Schkeuditz; Tel.: 0174-3677006; Mail: kontakt@tierarztpraxis-kleinliebenau.de
04.01.23	09.01.23	Dr. Jana Wittig, Scheunenstraße 13, OT Beerendorf, 04509 Delitzsch, Handy: 0177/6443135
10.01.23	15.01.23	Dr. Lars Graubner, Krostitz, Ernst-Thälmann-Siedlung 23, 04509 Krostitz, Tel.: 034295-70891, Handy: 0173-3616925, Bitte telefonische Vorabsprache!
16.01.23	16.01.23	TÄ Diana Frisch, Schulgasse 2, 4509 Döbernitz, Handy: 0163/7820563. Bitte nur mit telefonischer Vorabsprache!
17.01.23	18.01.23	Dr. Thomas Bach, An der Stanau 2, 04435 Schkeuditz, Tel.: 034204-60937, Fax: 034204-60937, Handy: 0171-1658759, Kleintiersprechstunde: nach Vereinbarung, Mail: Dr.ThomasBach@t-online.de
19.01.23	19.01.23	TÄ Daniela Mäder, Lindenstraße 3, 04435 Schkeuditz, OT Glesien, Handy: 0173-2909187
20.01.23	21.01.23	TÄ Verena Hülsmann, Katzenpraxis Delitzsch, Lindenstraße 5, 04509 Delitzsch, Telefon: 034202 154477, nur nach telefonischer Voranmeldung
22.01.23	24.01.23	Dr. Susanne Kobelt, Gutshofstr. 9, 04435 Schkeuditz; Tel.: 0174-3677006; Mail: kontakt@tierarztpraxis-kleinliebenau.de
25.01.23	25.01.23	Dr. Jana Wittig, Scheunenstraße 13, OT Beerendorf, 04509 Delitzsch, Handy: 0177/6443135
26.01.23	29.01.23	Dr. Thomas Bach, An der Stanau 2, 04435 Schkeuditz, Tel.: 034204-60937, Fax: 034204-60937, Handy: 0171-1658759, Kleintiersprechstunde: nach Vereinbarung, Mail: Dr.ThomasBach@t-online.de
30.01.23	30.01.23	TÄ Verena Hülsmann, Katzenpraxis Delitzsch,, Lindenstraße 5, 04509 Delitzsch, Telefon: 034202 154477, nur nach telefonischer Voranmeldung
31.01.23	31.01.23	TA N. Pott Delitzsch, Friedenssiedlung 69, Handy: 0173/8874450, nach Vereinbarung

von	bis	Bereich Torgau	
30.12.22	05.01.22	Tierärzte mit Herz, Leipziger Str. 25, 04860 Torgau, Tel.: 03421/7766298, Handy: 0172/3406332	
06.01.23	12.01.23	Dr. S. Geßwein, Str. der Jugend 17, 04880 Domnitzsch, Tel.: 034223-48403, Fax: 034223-48413, Handy: 0172-3465547 nur Kleintiere	
13.01.23	19.01.23	Dr A. Wehlitz, Südtring 3, 04860 Torgau, Tel.: 03421-708080, Fax: 03421-713720, Handy: 0171-4125434 (nur Fr - So) nur Kleintiere	Frau TÄ A. Fercho, Zwethauer Str. 22, 04886 Beilrode, Tel.: 03421-776778, Fax: 035365-385175, Handy: 01723411680 Nur (Mo - Fr) nur Kleintiere
20.01.23	26.01.23	Dr. A. Arndt, 04860 Torgau, Steinweg 2, Tel.: 03421-712033, Fax: 03421-712403, aktuelle Rufbereitschaft auch unter www.tierarztpraxis-in-torgau-steinweg2.de	
27.01.23	02.02.23	Frau TÄ Claudia Bartosch, Torgauer Straße 45, 04874 Belgern, Tel.: 034224-46925, Handy: 0170/9030659	TAP H. Lohr, 04886 Arzberg, OT Prausitz, Grüner Weg 8, Handy: 0172-3411670 nur Großtiere

Für den Bereich Oschatz Riesa ist die zeitnahe Einrichtung einer zentralen Notdienstnummer geplant.

Dezernat Soziales und Gesundheit

Mitteilungen

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftser-suchen“, Az.: 469.31.5.0619/22

für Herrn Stefan Thielicke, geb. am 27.06.1983

zuletzt wohnhaft in 04862 Mockrehna OT Langenreichen-bach, Zechs Weg 6

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet UVG
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zu-stellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Torgau, 19.12.2022

gez.

Mandy Renner
Amtsleiterin Jugendamt

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftser-suchen“, Az.: 469.31.5.0389/22

für Herrn Andrei Ivanovich Chepel , geb. am 17.03.1971

zuletzt wohnhaft in Gagarina Straße 15, 08200 Irpin (Uk-raine)

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet UVG
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zu-stellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Torgau, 19.12.2022

gez.

Mandy Renner
Amtsleiterin Jugendamt

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunfts-ersuchen“, Az.: 469.31.6.0488/22

für Herrn Patrick Kranewitz, geb. am 27.07.1985

zuletzt wohnhaft in Aarauerstr. 31, 5033 Buchs AG

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet UVG
Richard-Wagner-Str. 7a, 04509 Delitzsch

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ab-lauf Rechtsverluste drohen können.

Torgau, 19.12.2022

gez.

Mandy Renner
Amtsleiterin Jugendamt

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftser-suchen“, Az.: 469.31.5.0216/11

für Herrn Nico Schramm, geb. am 05.10.1978

zuletzt wohnhaft in 04838 Laußig, Schulstraße 8,

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet UVG
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zu-stellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Torgau, 19.12.2022

gez.

Mandy Renner
Amtsleiterin Jugendamt

UMA-Betreuung: Jugendamt sucht Unterstützung

Die seit dem Sommer konstant steigenden Flüchtlingszahlen stellen auch das Jugendamt des Landkreises Nordsachsen vor große Aufgaben. Denn immerhin jeder fünfte Migrant ist unter 18 Jahren alt. In diesen Fällen ist der Landkreis nicht nur für eine angemessene Unterbringung der ihm zugewiesenen unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA) verantwortlich. Hinzu kommen Sozialbetreuung und Begleitung durch sozialpädagogische Fachkräfte. Die entsprechenden Personalkapazitäten des Jugendamts sind allerdings erschöpft, so die Leiterin des Jugendamts, Mandy Renner. Deshalb sucht die Kreisverwaltung nun nach Verstärkung.

Was ist Sozialbetreuung?

Betreuungspersonen und umA arbeiten über einen abgesteckten Zeitraum eng und strukturiert zusammen. Über dauerhafte und belastbare Betreuungsmöglichkeiten sowie verlässliche Optionen der Krisenintervention entsteht ein Vertrauensverhältnis. Das ist die Basis für den Erfolg der Arbeit.

Was beinhaltet die Sozialbetreuung?

Sie unterstützt unbegleitete ausländische Jugendliche beim Ankommen in der neuen Umgebung, der sozialen Integration wie der Anbindung an Schule, Ausbildung und Beruf. Sie fördert den Spracherwerb, die persönliche Entwicklung, das Einbringen individueller Fähigkeiten und Begabungen sowie eine eigenständige Lebensführung. Außerdem helfen die Betreuungspersonen bei der Bewältigung von persönlichen Krisen infolge von Heimweh, Fluchterfahrungen oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

Wie sieht die Arbeit in der Sozialbetreuung konkret aus?

Das Gros der Arbeit wird innerhalb einer Wohngruppe geleistet. Die Betreuer unterstützen ihre Schützlinge bei der Bewältigung des Alltags, helfen beim Strukturieren und Organisieren. Dazu gehört die Förderung des Selbstbewusstseins und einer eigenverantwortlichen Lebensführung beispielsweise durch Anleitung beim Einkaufen, Wäschewaschen, Kochen sowie beim Umgang mit Geld. Gleichzeitig unterstützen die Betreuer den Spracherwerb und schaffen Verbindungen zu Schulen, Ausbildungsberatung oder -betrieben, vermitteln beim Umgang mit Behörden und forcieren die soziale Integration. Das kann unter anderem durch die Anbindung an regionale Projekte, Vereine oder andere sinnvolle Freizeitgestaltungen geschehen. Ebenso wichtig sind Hilfestellungen bei gesundheitlichen Problemen und psychischen Belastungen und die Unterstützung dabei, sich mit gesellschaftlichen Gegebenheiten, Werten und Normen in Deutschland vertraut zu machen, um am Ende eine realistische Lebensperspektive zu entwickeln.

Wer wird für diese Arbeit gesucht?

Frauen und Männer mit folgenden Qualifikationen werden gesucht: anerkannte Erzieher, Sozialarbeiter, Sozialpädagogen, Personen mit abgeschlossenem Studium soziale Arbeit oder Erziehungswissenschaften mit Schwerpunkt/Hauptfach Sozialpädagogik, Heilpädagogen mit Fachschul- und Hochschulabschluss; Personen mit abgeschlossener Weiterbildung zur Fachkraft für soziale Arbeit; Kindheitspädagogen, staatlich anerkannte Sozialassistenten, Erzieher, Heilerziehungspfleger, Rehapädagogen, Pädagogen. Zudem wird eine mindestens zweijährige Berufserfahrung in der Kinder- und Jugendbetreuung als Eignung anerkannt. Gesucht werden auch Hauswirtschaftskräfte zur Unterstützung bei der Anleitung und Erlernung hauswirtschaftlicher Fähigkeiten.

Wohin können sich Interessenten wenden?

Wer sich dieser Aufgabe stellen möchte, wendet sich am besten an das Jugendamt des Landkreises Nordsachsen unter jugendamt@lra-nordsachsen.de oder sendet eine schriftliche Bewerbung an das Landratsamt Nordsachsen; Jugendamt; 04855 Torgau.

Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich ehrenamtlich für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
 - Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
 - regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
 - Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales
Schloßstraße 27 / 04860 Torgau
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt
Telefon: 03421/ 758 6523
Telefax: 03421/ 758 85 6110
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

Das Besondere der ehrenamtlichen
Familienpatenschaft wird gefördert vom:



Pflegekoordination Nordsachsen

Auskunft, Beratung und Vermittlung rund um das Thema Pflege

Ansprechpartner für die Projekte „Alltagsbegleiter“ und weitere Unterstützungsangebote im Alltag

Landratsamt Nordsachsen/Dezernat
Soziales/Sozialamt
Schloßstraße 27, 04860 Torgau

Pflegekoordinatorin Carolin Scheffler

Telefon:

03421 758 6204

pflegekoordination@lra-nordsachsen.de

Internet:

www.pflegenetz.sachsen.de

www.cardomap.landkreis-nordsachsen.de

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes





Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

Delitzsch, Wiedemar, Rackwitz und Löbnitz:

Katrin Petersohn
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6140,
E-Mail: Katrin.Petersohn@lra-nordsachsen.de

Schönwölkau, Krostitz, Zschepplin, Jesewitz und Eilenburg:

Josefine Paul
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6538,
E-Mail: josefine.paul@lra-nordsachsen.de

Taucha, Bad Dübén und Eilenburg-Ost:

Stefanie Staab
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6107,
E-Mail: stefanie.staab@lra-nordsachsen.de

Torgau, Dreiheide, Trossin, Domnitzsch, Elsnig, Beilrode, Arzberg, Mockrehna, Doberschütz und Laußig:

Katharina Mann
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6163,
E-Mail: Katharina.Mann@lra-nordsachsen.de

Mügel, Wernsdorf, Liebschützberg und Schkeuditz (anteilig):

Ines Renner
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6180,
E-Mail: Ines.Renner@lra-nordsachsen.de

Oschatz, Naundorf, Schkeuditz (anteilig), Belgern-Schildau, Dahlen und Cavertitz:

Katharina Mucke
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6188,
E-Mail: Katharina.Mucke@lra-nordsachsen.de

Bekanntmachungen Zweckverbände

Zweckverband Torgau-Westelbien

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien - Bereich Trinkwasser - für das Wirtschaftsjahr 2023

Gemäß § 74 SächsGemO i. V. mit §§ 16 - 21 der SächsEigBVO hat die Verbandsversammlung, Bereich Trinkwasser, des Zweckverbandes zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien mit Beschluss-Nr. TW 01-2022 in ihrer Sitzung am 25.11.2022 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit:

- | | |
|--|------------|
| 1. dem Erfolgsplan
mit Erträgen in Höhe von | 4.986 TEUR |
| mit Aufwendungen in Höhe von | 4.969 TEUR |
| voraussichtlicher Gewinn/Verlust | 18 TEUR |
| | |
| 2. dem Liquiditätsplan mit dem Mittelzu- /
Mittelabfluss | |
| - aus laufender Geschäftstätigkeit
in Höhe von | 487 TEUR |
| - aus Investitionstätigkeit in Höhe von | - 525 TEUR |
| - aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von | 40 TEUR |
| | |
| 3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen
Kreditaufnahmen für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Kreditermächtigung) in Höhe von | 0 EUR |
| | |
| 4. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen
Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von | 0 EUR |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite
wird festgesetzt auf 150 TEUR

Torgau, den 05.12.22

Simon
Verbandsvorsitzender



(Dienstsiegel)

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Wirtschaftsplan und die Haushaltssatzung liegen nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung vom 02. Januar bis 10. Januar 2023 während der allgemeinen Dienstzeiten im Zweckverband Torgau-Westelbien, Am Wasserturm 1, 04860 Torgau, zur Einsichtnahme aus.

§ 3

Die Betriebskostenumlage der Mitgliedsgemeinden für die Straßenentwässerung gemäß § 16 Abs. 5 der Verbandssatzung beträgt für:

die Stadt Torgau:	141.625,64 EUR
die Gemeinde Dreiheide:	10.481,86 EUR
die Gemeinde Elsnig:	4.273,12 EUR

§ 4

Die Investitionskostenumlage der Mitgliedsgemeinden für die Straßenentwässerung gemäß § 16 Abs. 3 und 5 der Verbandssatzung beträgt für:

die Stadt Torgau:	460.000,00 EUR
die Gemeinde Dreiheide:	0 EUR
die Gemeinde Elsnig:	0 EUR

Torgau, den 05.12.22


Simon
Verbandsvorsitzender



Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien - Bereich Abwasser - für das Wirtschaftsjahr 2023

Gemäß § 74 SächsGemO i. V. mit §§ 16 - 21 der SächsEigBVO hat die Verbandsversammlung, Bereich Abwasser, des Zweckverbandes zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien mit Beschluss-Nr. AW 04-2022 in ihrer Sitzung am 25.11.2022 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit:

- | | |
|---|--------------|
| 1. dem Erfolgsplan mit Erträgen in Höhe von | 5.423 TEUR |
| mit Aufwendungen in Höhe von | 5.575 TEUR |
| voraussichtlicher Gewinn/Verlust | - 152 TEUR |
| | |
| 2. dem Liquiditätsplan mit dem Mittelzu-/Mittelabfluss | |
| - aus laufender Geschäftstätigkeit | - 292 TEUR |
| - aus Investitionstätigkeit | - 2.626 TEUR |
| - aus Finanzierungstätigkeit | 613 TEUR |
| | |
| 3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von | 0 EUR |
| | |
| 4. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen | 0 EUR |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 150 TEUR

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Wirtschaftsplan und die Haushaltssatzung liegen nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung vom 02. Januar bis 10. Januar 2023 während der allgemeinen Dienstzeiten im Zweckverband Torgau-Westelbien, Am Wasserturm 1, 04860 Torgau, zur Einsichtnahme aus.

Kultur und Schulen

„Engerling“ wieder in Torgau

Damals war's, im Januar 1975 bestiegen fünf junge Herren die Bühne eines Gasthofes in Mahlow bei Berlin. „Engerling“ würden sie heißen, sagte der Kneiper und fügte hinzu: „... na, mit dem Namen werden die aber nicht weit kommen...“. Irgendwie passten sie in all den Jahren nirgends so recht ins Konzept und haben es doch geschafft, sich selbst und ihrem Publikum treu zu bleiben. Den DDR-Kulturfunktionären schien die Band um Pianist und Songwriter Wolfram Bodag als Blues-Band zu weit weg vom Idealbild des liedhaften Rock „als eigenständigen DDR-Beitrag zur internationalen Musikkultur“, als dass man sie wirklich hätte groß raus kommen lassen. Blues-Puristen dagegen kritisierten mangelnde Authentizität einer Bluesband, die sich um die Einhaltung des originalen Zwölf-Takt-Schemas wenig scherte und statt dessen Bluselemente nach Belieben mit Rock- und Soulelementen vermengte oder sich gar in lange Improvisationen verstieg, die viel eher ins psychedelische Flower-Power-Lager gepasst hätten.

Seit 47 Jahren feilt die Ost-Formation beharrlich an ihrem eigenen Stil mit intelligenten Texten im Grenzbereich zwischen Deutschrock und eben doch Blues und hat sich damit ein treues, aber ganz und gar nicht „ostalgisches“ Publikum geschaffen. Das sollte sich nun den 14. Januar dick im Kalender eintragen. Dann gibt es ab 21 Uhr „Rock'n'Blues“ mit Geschichte und dem Blick nach vorn in der Torgauer Kulturbastion zu erleben.



Im Januar kommt die Band „Engerling“ nach Torgau.

Foto: Kulturbastion

Verschiedenes

Saisonstart für Sport-Exoten

Neues Jahr, neues Glück – das gilt auch für die Radballer aus Liemehna. In der Bezirksklasse bestreiten sie am 14. Januar ihren ersten Spieltag der neuer Saison. In der Turnhalle Jesewitz messen sich dann ab 14 Uhr insgesamt acht Mannschaften. Gespielt wird jeweils 7 Minuten pro Halbzeit im Zwei-gegen-Zwei. Der SV Liemehna ist mit drei Mannschaften vertreten und hofft auf lautstarke Unterstützung der Fans dieser seltenen Sportart. Neben dem SV Liemehna 2-4 sind der Hohburger SV 4, TSV Lindenthal 2, KSC Leipzig 6, SV Eula 3 und Röthaer SV 4 am Start.

Schießwarnung Nr.01/2023 für den Standortübungsplatz HOLZDORF “Annaburger Heide”

- 1) Auf dem Standortübungsplatz Holzdorf „Annaburger Heide“ Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo.	02.01.2023	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Di.	03.01.2023	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Mi.	04.01.2023	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Do.	05.01.2023	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Fr.	06.01.2022	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Sa.	07.01.2023	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
So.	08.01.2023	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Mo.	09.01.2023	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	
Di.	10.01.2023	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	
Mi.	11.01.2023	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do.	12.01.2023	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr.	13.01.2022	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Sa.	14.01.2023	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
So.	15.01.2023	Kein Schießen	A/StOÜbPL	

- 2) Für den StOÜbPI Holzdorf insgesamt gilt grundsätzlich **Betrete- und Befahrverbot.**

Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.

Es ist verboten,

- den StOÜbPI Holzdorf „Annaburger Heide“ unbefugt zu betreten,
- sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
- Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren. Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des StOÜbPI Holzdorf sind zu kennzeichnen und dem StOÄ Schönevalde sofort telefonisch zu melden.

- 3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/ Sonderausweisen dürfen den StOÜbPI Holzdorf nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.
- 4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen auf dem StOÜbPI Holzdorf „Annaburger Heide“.

Im Auftrag

Im Original gezeichnet!

Reihs, StFw u. FwStOAngel

Sparkasse Leipzig spendet für Tafeln im Geschäftsgebiet



Zur Spendenübergabe der Sparkasse Leipzig hatte Vorstandsvorsitzender Dr. Harald Langenfeld (2. v. l.) Vertreter der Tafeln eingeladen. Über insgesamt 12.500 Euro freuten sich Karltheodor Huttner (l.), Dr. Werner Wehmer, Jutta Faak und Helga Woy.

Foto:

Die Tafeln in Deutschland unterstützen Bedürftige mit Lebensmitteln und Waren des täglichen Bedarfs. In Zeiten von Inflation und steigender Energiekosten sind es die Einrichtungen selbst, die jetzt Hilfe benötigen. Hinzu kommt, dass deutlich mehr Menschen das Angebot der Tafeln in Anspruch nehmen müssen.

Mit einer Spende von insgesamt 12.500 Euro unterstützt die Sparkasse Leipzig die wichtige Arbeit der Tafeln in ihrem Geschäftsgebiet. Die Spenden wurden am 13. Dezember an Vertreter der Tafeln Delitzsch, Oschatz und Torgau sowie der Leipziger Tafel in der Sparkassen-Hauptstelle Löhns Caré übergeben.

„Zunehmend mehr Menschen sind gerade in den aktuell herausfordernden Zeiten auf die Versorgung mit Lebensmitteln angewiesen. Umso wichtiger ist es, dass es die Tafeln gibt, die eine ausgewogene Ernährung für Bedürftige ermöglichen und dazu einen Ort für Begegnung und soziale Kontakte schaffen. Das ist enorm wertvoll und wichtig“, unterstreicht Dr. Harald Langenfeld, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Leipzig, die Bedeutung der Tafeln.

Dankbar über die Spende zeigten sich die Vertreter der Tafeln. „Mit der Unterstützung der Sparkasse finanzieren wir eine dringend benötigte Kühlzelle“, erzählt Helga Woy von der Torgauer Tafel. Rund 2.500 Bedürftige werden pro Woche in und um Torgau mit Lebensmitteln versorgt. Einen neuen Transporter braucht die Tafel in Delitzsch. „Da kommt die Spende genau richtig“, freut sich Vereinsvorsitzende Jutta Faak.

„Wir sind glücklich die hohe Spendenbereitschaft, die wir als Tafeln aktuell erhalten. Genauso wichtig ist aber auch das, was man mit Geld nicht kaufen kann: ehrenamtliche Helfer“, so Dr. Werner Wehmer von der Tafel Leipzig. „Gesucht werden bei allen Tafeln insbesondere Fahrer. Wer die Arbeit der Tafeln unterstützen möchte, kann sich gern bei uns melden.“

Frisches Geld für Kommunen und Zivilgesellschaft

Im neuen EU-Kommunal-Kompass finden kommunale Akteure Fördermöglichkeiten für Ihre Projektideen aus den Europäischen Struktur- und Agrarfonds. Datenbank gestützte Recherchen mit diversen Such- und Filteroptionen ermöglichen das schnelle Erkennen aller umwelt- und nachhaltigkeitsbezogenen Angebote.

Täglich stehen Kommunen als zentrale Akteure nachhaltiger Entwicklung vor kleinen und großen Herausforderungen, um den Prozess einer umwelt- und sozialverträglichen Transformation hin zur Klimaneutralität voranzutreiben. Der EU-Kommunal-Kompass zielt darauf, kommunalen Akteuren einen schnellen, systematischen, vollständigen, nutzerorientierten und anschaulichen Überblick der nachhaltigkeitsrelevanten Fördermöglichkeiten zu bieten, die im Rahmen der Strukturfonds in Deutschland für den Zeitraum 2021-2027 zur Verfügung stehen.

Das Themenspektrum umfasst die folgenden sechs Handlungsfelder:

- Umwelt- und Naturschutz
- Energiewende und Klimaschutz
- Nachhaltige Risikovorsorge und Anpassung an den Klimawandel
- Bildung und berufliche Qualifizierung für nachhaltige Entwicklung
- Nachhaltige Mobilität
- Nachhaltiges Wirtschaften

Umfassende Zusatzinformationen für potenzielle Antragsteller betreffen unter anderem:

- Finanzierungsbedingungen und -möglichkeiten
- Tipps zur Antragstellung
- Good Practises - Beispiele

Neu ist das Forum, auf dem sich Nutzerinnen und Nutzer des Kompasses austauschen können. Zum jetzigen Zeitpunkt sind aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Genehmigung vieler Förderprogramme und -richtlinien noch längst nicht alle Fördermöglichkeiten in der Datenbank enthalten. Diese werden kontinuierlich ergänzt und in der finalen Version ca. 500 Fördermaßnahmen umfassen.

Link: <https://eu-kommunal-kompass-21-27.de>